

**Erweiterte Hygieneplanung zum allgemeingültigen Hygieneplan
für
den angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten an der Patroklischule
gültig ab 18.08.2022**

Diese Handlungsanweisungen sind maßgebend für alle Kinder und Erwachsenen in der Patroklischule und ausnahmslos einzuhalten.

Generell gilt:

- Kinder und Lehrer, die in die Schule kommen, sollten keine Zeichen einer Atemwegsinfektion aufweisen. Der Schulbesuch erfolgt möglichst symptomfrei: Die Kinder testen sich anlassbezogen und grundsätzlich auf freiwilliger Basis zu Hause. Hierfür bekommen sie von der Schule monatlich 5 Test zur Verfügung gestellt.
- In den folgenden Situationen sollte vor Schulbesuch ein Test zu Hause durchgeführt werden:
 - Enger Kontakt mit einer infizierten Person: Bei Kontakt zu einer infizierten Person des Haushaltes oder einer engen anderen Kontaktperson, sollte zwischen dem 3. und 5. Tag nach dem Kontakt ein Antigenselbsttest durchgeführt werden. -> bei negativem Ergebnis ist ein Besuch der Einrichtung vertretbar
 - Bei leichten Erkältungssymptomen erfolgt ein anlassbezogener Test zu Hause, der täglich wiederholt wird, bis Besserung eintritt.
 - Die Eltern bestätigen nach einem anlassbezogenen Test zu Hause gegenüber der Schule, dass ein Test durchgeführt wurde und dass das Ergebnis negativ ist.
- Bei offenkundigen Symptomen einer Atemwegserkrankung, die während des Schultages erstmals auftreten oder sich im Laufe des Tages verschlimmern, werden die Eltern informiert und gebeten ihr Kind abzuholen. In Absprache mit den Eltern kann auch vor Ort ein Antigenselbsttest durchgeführt werden.
- Zu Beginn des Schuljahrs 22/23 besteht keine Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude. Es wird jedoch allen Schülerinnen und Schülern sowie allen in Schule Beschäftigten das Tragen einer FFP2 Maske bzw. einer medizinischen Maske empfohlen.
- Die Kinder werden in die Hygieneregeln eingewiesen und an diese erinnert. Die Regeln hängen sichtbar in den Klassenräumen.
 - Hustenetikette
 - Hände waschen
 - Nase putzen
 - Toilettenhygiene
 - Abstandsregelung
- Die Räume müssen gut gelüftet werden
 - Stoßlüften alle 20min
 - Querlüften
 - Lüften während der gesamten Pausendauer
- Es wird empfohlen, dass jedes Kind eine Fleece-Jacke o.ä. mitbringt, um sie bei zu kalter Raumtemperatur zu tragen; die Jacken sollten in der Schule verbleiben.

Abläufe:

- Die Eingangstüren und Flurtüren sind aufgestellt, um den Kontakt mit Türklinken etc. bestmöglich zu vermeiden.
- Im Eingangsbereich muss jede Person, die die Schule betritt, die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender vorhanden)

OGGS und Übermittagsbetreuung bzw. Notbetreuung:

- Die Betreuungsangebote finden in festen Gruppen statt.
- Während des Mittagessens darf kein Austausch von Essgeschirr und Besteck unter den Kindern erfolgen.

Sporthallen und Sportunterricht:

- Die Sporthalle muss bei Nutzung entsprechend gelüftet werden (s. Anleitung zum Lüften der Sporthalle)
- Ergänzend zur Anleitung gilt:
 - Die Rolltore werden einen Spalt breit geöffnet, damit der Luftaustausch besser gewährleistet ist.
 - Jeder Kollege ist nach seinem Unterricht zuständig, die Fenster in den Geräteräumen zu schließen.
- Die Umkleidekabinen können nicht quergelüftet werden, daher sind sie vom Schulträger mit Luftfiltern ausgestattet. Die Lehrer sind dafür zuständig, dass die Filter zu Beginn und zum Ende an- bzw. ausgeschaltet werden.

Testungen

- Umgang mit positivem Testergebnis:
 - Für Infizierte mit positivem Testergebnis besteht eine Verpflichtung sich zu isolieren.
 - Quarantänepflichten für Kontaktpersonen ohne positiven Befund bestehen nicht.
 - Bei engem Kontakt zu anderen Schülern/Sitznachbarn sollte zwischen dem 3. und 5. Tag nach dem Kontakt ein Antigenselbsttest durchgeführt werden.
 - Bei positivem Ergebnis durch Antigenselbsttest besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest (Bürgertest) oder PCR Test zu unterziehen; bis zum negativen Testergebnis muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren.
 - Eine Freitestung ist frühestens nach 5 Tagen möglich – hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend - ein Selbsttest ist nicht ausreichend! Ohne offizielle „Freitestung“ ist eine Rückkehr in die Schule erst nach 10 Tagen möglich!

Alle Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln und sind berechtigt, alle anwesenden Personen bei Nichteinhaltung darauf hinzuweisen.

Schüler, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können durch die Schulleitung vom Unterricht bzw. der Betreuung ausgeschlossen werden.

All diese Maßnahmen dienen der Gesundheit aller an Schule Beteiligten. Daher bitten wir dringend darum, diese Regeln gewissenhaft einzuhalten. Vielen Dank!

18.08.2022 Astrid Hartmann, Schulleitung